

Telefon: 0 233-22754
Telefax: 0 233-27835

Kommunalreferat
Geschäftsleitung

Haushalt 2022 des Kommunalreferates

- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Umsetzung der Konsolidierung
- Erhöhung der Einnahmen
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04912

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fachausschussberatungen zum Haushalt 2022
Inhalt	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt sowie Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Kommunalreferats (KR)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Haushalt 2022 des KR wird zur Kenntnis genommen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushalt 2022 am 15.12.2021 wird der Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets, Produktdatenblätter sowie der zusätzlichen Haushaltsausweitungen vollzogen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Aufstellung Haushaltsplan 2022
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung	1
2. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2021 auf 2022	2
2.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich (KOMR)	2
2.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze (KOMZ)	4
3. Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2021 auf 2022	5
3.1 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich (KOMR)	5
3.2 Teilfinanzhaushalt – Zentrale Ansätze (KOMZ)	7
4. Umsetzung der Vorgaben aus den Vollversammlungen bis einschließlich Juli 2021	8
4.1 Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	8
4.2 Erhöhung der Einzahlungen	10
4.2.1 Erhöhungspotential bei Mieten, Pachten und sonstigen Verträgen	10
4.2.2 Erhöhungspotential im Rahmen des Kommunalen Kostenverzeichnisses	11
4.2.3 Zahlungswirksame Erträge im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
4.3 Haushaltsausweitungen 2022	12
4.4 Nachtrag 2022 (nur nachrichtlich)	14
5. Investitionen (einschließlich Gesamtkosten, bereits finanzierte Kosten und Verpflichtungsermächtigungen)	15
6. Entscheidungsvorschlag	15
7. Beteiligung anderer Referate	16
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	16
9. Unterrichtung der Korreferentin	16
10. Beschlussvollzugskontrolle	16

II. Antrag der Referentin 17**III. Beschluss** 17

Haushalt 2022 des Kommunalreferates

- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Umsetzung der Konsolidierung
- Erhöhung der Einnahmen
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04912

Anlagen:

1. Zuordnung Sitzungsvorlagen – Finanzrechnungsschema (KOMR)
2. Zuordnung Sitzungsvorlagen – Finanzrechnungsschema (KOMZ)
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 10.11.2021

Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Zur Entwicklung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 wurde aufbauend auf der Entwurfsplanung ein verbindliches Budget vorgegeben. Aufwände und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen werden anschließend im Zuge der produktorientierten Planung auf Sachkonten und Finanzpositionen umgesetzt.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2022 inklusive der Kürzungen im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß den Vorgaben der Stadtkämmerei (SKA) aufgrund der Corona-Pandemie.

Der gesamtstädtische Haushaltsplanentwurf 2022 wurde dem Stadtrat im November durch die SKA vorgelegt und von dort zu Beratungen über die einzelnen Teilhaushalte in die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wurde u.a. der Haushaltsband „Entwurf Haushaltsplan 2022, Teilhaushalt Kommunalreferat“ verteilt.

2. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2021 auf 2022

Der **Teilergebnishaushalt** bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung die Ressourcenfinanzierung und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Damit beinhaltet der Ergebnishaushalt gegenüber dem Finanzhaushalt zusätzlich alle Aufwendungen und Erträge, die keinen Geldfluss zur Folge haben (z.B. Abschreibungen auf Anlagevermögen, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, Pensionsrückstellungen usw.). Der Teilergebnishaushalt des KR ist in die Ansätze für den Referatsbereich und die sog. „Zentralen Ansätze“ (Allgemeines Grundvermögen und Entwicklungsmaßnahmen) aufgeteilt.

2.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich (KOMR)

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2021 auf 2022			
		Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Abweichung 2021/2022	Abweichung 2021/2022
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359.500	814.500	455.000	126,56
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.676.200	2.676.200	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	938.800	923.100	-15.700	-1,67
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.813.300	60.019.000	5.205.700	9,50
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.075.000	2.075.000	0	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.230.800	2.544.500	313.700	14,06
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	88.100	88.100	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Mehreinnahmen	0	0	0	-
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	63.181.700	69.140.400	5.958.700	9,43
11	- Personalaufwendungen	56.275.800	55.184.900	-1.090.900	-1,94
12	- Versorgungsaufwendungen	10.162.700	6.391.600	-3.771.100	-37,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.895.000	234.019.700	8.124.700	3,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.677.900	33.741.100	2.063.200	6,51
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.905.500	6.375.400	-530.100	-7,68
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen *	0	1.390.000	1.390.000	-
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	330.916.900	337.102.700	6.185.800	1,87
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-267.735.200	-267.962.300	-227.100	0,08
17	+ Finanzerträge	15.800	0	-15.800	-100,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	15.800	0	-15.800	-100,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-267.719.400	-267.962.300	-242.900	0,09
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-267.719.400	-267.962.300	-242.900	0,09
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	242.841.700	281.646.200	38.804.500	15,98
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.334.800	86.997.800	-2.337.000	-2,62
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-114.212.500	-73.313.900	40.898.600	-35,81
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Steigerung des Planansatzes resultiert daraus, Mahngebühren bzw. Säumniszuschläge an die Stadtwerke München (SWM) zu vermeiden, die bei den SWM-Rechnungen wegen der kurzen Zahlungsfristen immer auftreten können. Auf den Vertragskonten wird ein Guthaben geschaffen, von dem Nachforderungen aus Abrechnungen beglichen werden können. Mit Rückzahlungen der entstehenden Guthaben in nicht unerheblicher Höhe wird gerechnet.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurde festgestellt, dass bei der Planung auf Basis des bisherigen Trends generell von einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen ausgegangen wurde. Das Ergebnis einer tiefgehenden Analyse der hohen IST-PLAN-Abweichung zeigte, dass außerdem die personalwirtschaftlichen Rückstellungen auf Basis einer Fehleinschätzung zur Berechnungslogik des IT-Systems geplant wurden (Auswirkungen von Besoldungserhöhungen). Vor diesem Hintergrund wurden die Planansätze der Entwurfsplanung 2022 gegenüber dem Schlussabgleich 2021 bei den Pensionsrückstellungen und bei den Beihilferückstellungen für künftige Versorgungsempfänger_innen reduziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Der Planansatz wurde u.a. erhöht, um die Plankosten an die IST-Kosten der SWM-Rechnungen anzupassen (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Zeile 6).

2.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2021 auf 2022			
		Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Abweichung 2021/2022	Abweichung 2021/2022
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.300.000	0	-4.300.000	-100,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600.000	1.600.000	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	90.500	115.100	24.600	27,18
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.174.300	46.670.300	496.000	1,07
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	130.652.200	130.652.100	-100	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Mehreinnahmen	0	0	0	-
S1	Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	182.817.000	179.037.500	-3.779.500	-2,07
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	-
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.022.000	29.448.800	-573.200	-1,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.967.300	7.596.100	628.800	9,03
15	- Transferaufwendungen	1.509.100	1.503.400	-5.700	-0,38
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.956.800	10.433.800	477.000	4,79
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen	0	0	0	-
S2	Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	48.455.200	48.982.100	526.900	1,09
S3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	134.361.800	130.055.400	-4.306.400	-3,21
17	+ Finanzerträge	0	0	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	90.000	40.000	-50.000	-55,56
S4	Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-90.000	-40.000	50.000	-55,56
S5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	134.271.800	130.015.400	-4.256.400	-3,17
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	134.271.800	130.015.400	-4.256.400	-3,17
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	668.200	795.600	127.400	19,07
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.422.700	47.656.700	-12.766.000	-21,13
S8	Ergebnis des Teilergebnishaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	74.517.300	83.154.300	8.637.000	11,59
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebühren- kalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Es handelt sich um die Reduzierung von im Hoheitshaushalt falsch eingeplanten Zuschussmitteln für die Sanierung der Stiftungsanwesen „Alte Heimat“.

3. Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2021 auf 2022

Der **Teilfinanzhaushalt** gibt den Zufluss und die Beanspruchung liquider Mittel und im Ergebnis die Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende der Planungsperiode wieder (Cashflow). Der vollständige Teilfinanzhaushalt enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auch die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**. Auch der Teilfinanzhaushalt wird in die unmittelbar für das KR geltenden Ansätze (Referatsbereich) und die „Zentralen Ansätze“ aufgeteilt.

3.1 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich (KOMR)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2021 auf 2022			
		Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Abweichung 2021/2022	Abweichung 2021/2022
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359.500	814.500	455.000	126,56
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.676.200	2.676.200	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.040.700	42.246.400	5.205.700	14,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.075.000	2.075.000	0	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.791.200	17.775.400	-15.800	-0,09
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen	0	0	0	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	59.942.600	65.587.500	5.644.900	9,42
9	- Personalauszahlungen	55.516.200	54.558.500	-957.700	-1,73
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.915.700	226.039.400	8.123.700	3,73
12	- Transferauszahlungen	0	0	0	-
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.195.900	12.964.000	-231.900	-1,76
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierungen *	0	1.390.000	1.390.000	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	286.627.800	294.951.900	8.324.100	2,90
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-226.685.200	-229.364.400	-2.679.200	1,18
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.378.000	0	-1.378.000	-100,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	99.001.000	1.000	-99.000.000	-100,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	100.379.000	1.000	-100.378.000	-100,00
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	160.000	160.000	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.105.000	79.051.000	-16.054.000	-16,88
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	4.526.700	5.189.000	662.300	14,63
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.894.000	9.645.000	751.000	8,44
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	108.685.700	94.045.000	-14.640.700	-13,47
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-8.306.700	-94.044.000	-85.737.300	1.032,15
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-234.991.900	-323.408.400	-88.416.500	37,63
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-234.991.900	-323.408.400	-88.416.500	37,63
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-234.991.900	-323.408.400	-88.416.500	37,63
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-234.991.900	-323.408.400	-88.416.500	37,63

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung resultiert aus den neu zu planenden Einzahlungen staatlicher Fördermittel für das Projekt „Digitaler Zwilling“, die abhängig vom Projektfortschritt sind.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17)

Die Abweichung resultiert aus der vermehrten Vergabe von Grundstücken im Erbbau-recht und damit aus verringerten Verkaufserlösen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung resultiert aus der Planung der Auszahlungen nach Baufortschritt.

3.2 Teilfinanzhaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2021 auf 2022			
		Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Abweichung 2021/2022	Abweichung 2021/2022
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.300.000	0	-4.300.000	-100,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.740.000	40.236.000	496.000	1,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.230.400	8.230.400	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen	0	0	0	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	52.270.400	48.466.400	-3.804.000	-7,28
9	- Personalauszahlungen	0	0	0	-
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.988.200	25.416.000	-572.200	-2,20
12	- Transferauszahlungen	1.509.100	1.503.400	-5.700	-0,38
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.716.600	13.192.600	476.000	3,74
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierungen	90.000	40.000	-50.000	-55,56
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	40.303.900	40.152.000	-151.900	-0,38
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	11.966.500	8.314.400	-3.652.100	-30,52
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.800.000	5.000.000	-8.800.000	-63,77
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	99.100.000	5.563.000	-93.537.000	-94,39
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	112.900.000	10.563.000	-102.337.000	-90,64
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	229.908.000	167.978.000	-61.930.000	-26,94
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.851.000	13.086.000	235.000	1,83
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	270.000	0	-270.000	-100,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	19.100.000	70.000	-19.030.000	-99,63
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	262.129.000	181.134.000	-80.995.000	-30,90
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-149.229.000	-170.571.000	-21.342.000	14,30
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-137.262.500	-162.256.600	-24.994.100	18,21
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-137.262.500	-162.256.600	-24.994.100	18,21
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				-
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-137.262.500	-162.256.600	-24.994.100	18,21
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				-
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-137.262.500	-162.256.600	-24.994.100	18,21

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Es wird auf die Ausführungen zur Abweichung in Zeile 2 des Ergebnishaushalts verwiesen (Seite 4, Ziff 2.2).

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Der Investitionszuschuss des Landes für die Stiftung Alte Heimat wird jetzt dort und nicht mehr im Hoheitshaushalt veranschlagt (vgl. unten, Zeile 24).

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17)

Aus strategischen Gründen sollen Grundstücke nach Möglichkeit nicht mehr verkauft, sondern im Erbbaurecht vergeben werden. Dieses Vorgehen bedingt weniger Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Der Ansatz der Grunderwerbpauschale 2021 wurde durch die verschiedenen Erwerbsbeschlüsse stark erhöht, dies ist im Jahr 2022 nicht der Fall.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Der Investitionszuschuss an die Stiftung Alte Heimat wurde gesenkt, da jetzt dort der Investitionszuschuss des Landes vereinnahmt wird (vgl. oben, Zeile 15)

4. Umsetzung der Vorgaben aus den Vollversammlungen bis einschl. Juli 2021**4.1 Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022**

Die Einsparungsbeiträge i.H.v. 6,85 % des disponiblen Budgets sowie im Personalbereich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) sind in den oben dargestellten Teilhaushalten (THH) KOMR und KOMZ bereits enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die konkrete Umsetzung des HSK des KR gemäß dem Finanzrechnungsschema:

Zeile Finanzrechnungsschema	Vorgabe HSK (in THH enthalten)	Einsparungen (Vorschlag KR)*	Zeilenbezogene Veränderung
Personalauszahlungen	KomR 797.100 €	KomR 797.100 €	KomR 0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	KomZ 2.122.900 €	KomZ 2.123.000 €	KomZ 100 €
	KomR 5.264.300 €	KomR 5.265.000 €	KomR 700 €
Transferauszahlungen	KomZ 110.600 €	KomZ 110.600 €	KomZ 0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	KomZ 362.200 €	KomZ 363.000 €	KomZ 800 €
	KomR 341.300 €	KomR 342.000 €	KomR 700 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-/-	-/-	-/-

* Das KR hat in Abstimmung mit der SKA einen Großteil seiner Planansätze auf volle Tausend Euro gerundet. Die Umsetzung des HSK 2022 erfolgt daher auch mit auf volle Tausend Euro (auf-)gerundeten Beträgen und führt zu einer geringen Übererfüllung der Einsparanforderung.

Die gemäß den Vorgaben der SKA im **Sachkostenbudget** zu erbringenden 6,85 % des disponiblen Budgets belaufen sich in absoluten Zahlen für das KR auf eine Einsparsumme von **8.201.300 €**, davon entfallen auf

- den Bereich der Zentralen Ansätze (KomZ) 2.595.700 €
- den Referatsbereich (KomR) 5.605.600 € inkl. 97.900 € bei Fortbildungen

Im **Personalbereich** erfolgt eine Kürzung i.H.v. **797.100 €**.

Das KR hat bereits über das ganze Jahr 2021 zur Kompensation einer Ansatzkürzung beim Personalkostenbudget von ca. 4,2 Mio. Euro im Rahmen des HSK 2021 mit einer restriktiven Stellenbesetzungspraxis gegengesteuert.

Eine weitere Budgetkürzung in der vorgegebenen Größenordnung kann daher nur zu einem gewissen Teil durch Kosteneinsparung aufgrund aktuell bereits unbesetzter Stellen erfolgen.

Dementsprechend wird zur Erfüllung der Einsparvorgabe der Fokus stark auf die Personalfuktuation im Referat gelegt werden müssen. Im Sinne einer Stellenbesetzungssperre werden abhängig von einer Priorisierung im Einzelfall frei werdende Stellen auch im nächsten Jahr grundsätzlich nicht oder nur stark zeitversetzt und/oder mit einer Kompensation an anderer Stelle nachbesetzt werden. Abhängig von der damit einhergehenden Entwicklung der Personalkosten im Jahresverlauf sind Anpassungen der vorgenannten Stellenbesetzungsstrategie vorgesehen, d.h. im Bedarfsfall ein noch rigiderer Stellenbesetzungsstopp oder aber im anderen Fall eine schrittweise Nachbesetzung von für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Bereiche des KR dringend benötigten Stellen. Diese Praxis wirkt sich auf alle Produkte des KR (ausgenommen Beteiligungsmanagement) aus.

Das KR wird durch Setzen von Prioritäten dafür sorgen, dass zunächst unabdingbare Aufgaben erfüllt werden. Bei Tätigkeiten, die wünschenswert sind, kann es zu Verzögerungen oder auch Streichungen kommen.

Beim **Sachkostenbudget** werden die Einsparungen im Bereich der Zentralen Ansätze (gefordert 2.595.700 €, tatsächlich umgesetzt 2.596.600 €) wie im Vorjahr durch Kürzung der Mittel, die pauschal für Altlastensanierung, Freimachungen und Bodensanierungen sowie für die zugehörigen Gutachten zur Verfügung stehen, erbracht. Zudem wurden Mittel aus den laufenden Zuwendungen für die Entwicklungsmaßnahme Riem gekürzt, da – wie bei fast allen Entwicklungsmaßnahmen – ein fix planbarer unterjähriger Mittelabfluss i.d.R. nicht gegeben ist.

Im Referatsbereich (gefordert 5.605.600 €, tatsächlich umgesetzt 5.607.000 €) erfolgt die Kürzung beim Budget für Hausbewirtschaftungskosten sowie beim Aufwand für Gebäudeversicherungen, da dort aktuell ausreichende Mittel zur Umsetzung der

geforderten Einsparsumme zur Verfügung stehen. Da es sich bei diesem Budget jedoch nicht um lineare Kosten handelt, ist ggf. ein Nachsteuern im Nachtrag erforderlich.

4.2. Erhöhung der Einzahlungen

4.2.1 Erhöhungspotential bei Mieten, Pachten und sonstigen Verträgen

Grundsätzlich besteht bei Miet- und Pachtverhältnissen die Möglichkeit, Mehreinnahmen zu generieren; diese werden turnusmäßig (i.d.R. alle 3 Jahre) hinsichtlich der Umsetzung von Miet- / Pachterhöhungen geprüft. Grundlage der Prüfung bilden die konkreten vertraglichen Regelungen sowie die Gutachten des Bewertungsamts zum Verkehrswert der gewerblich genutzten Immobilien bzw. Mietbewertungen nach dem Münchner Mietspiegel für frei finanzierten Wohnraum. Die städtischen Vorgaben schränken den Handlungsspielraum des KR jedoch stark ein und lassen daher für das Jahr 2022 keine signifikanten Einnahmeerhöhungen erwarten.

So beschloss der Stadtrat am 24.07.2019, dass bei bestehenden Wohnraummietverträgen im Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2024 keine Mieterhöhungen durchgeführt werden dürfen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15518).

Für die Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen gelten die im Stadtratsbeschluss vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) festgelegten Regelungen. Der Beschluss sieht vor, dass für diese Flächen ein Mietnachlass bis zu 100 % gewährt und auf Mieterhöhungen gänzlich verzichtet werden kann, um die Zielgruppe (Künstler_innen, Kultur- und Kreativschaffende) zu fördern.

Für gewerbliche Mieter_innen und Pächter_innen, die aufgrund von behördlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie veranlasst wurden, in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Situation geraten sind, beschloss der Stadtrat am 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18401), 03.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02111) und 08.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03575) u.a. folgendes:

Bis zum 31.12.2022 wird auf Mieterhöhungen verzichtet, wenn dies für die wirtschaftliche Erholung der / des gewerblich Mietenden / Pachtenden zum dauerhaften Erhalt ihres / seines eingerichteten Gewerbebetriebs erforderlich ist.

Für die Mietverhältnisse im 1. Stadtbezirk ist das sog. „Innenstadtkonzept“ einschlägig. Hier hat der Stadtrat mit Beschluss vom 08.05.2018 zum Erhalt von Traditionsgeschäften, zur Verhinderung von Filialisierung und der Stärkung und dem Ausbau innovativer Angebotsformen eine bevorzugte Vermietung von Einzelhandelsgeschäften bestimmt. Nachdem diese Zielgruppe in der Regel nicht in der Lage ist, marktgängige Gewerbemieten in der Münchner Innenstadt zu erwirtschaften, werden in vielen Fällen deutlich günstigere Mieten vereinbart, als bei einer freien Vermietung am Markt zu realisieren wären.

Des weiteren erwirtschaftet das KR in der Rolle als stadtweiter Vertragsdienstleister für das Baureferat (BAU) Miet- und Pachteinahmen. Dabei handelt es sich um folgende Vertragsarten:

- Mobilfunkverträge
Voraussetzung für die Erhöhung der Einnahmen aus den Mobilfunkverträgen ist das Vorliegen eines aktuellen Bewertungsgutachtens. Bis zum Vorliegen des Gutachtens sind keine signifikanten Mehreinnahmen generierbar.
- Kleingartenverträge
Im Bereich der Kleingartenanlagen wird eine Steigerung bei den Pachteinahmen erwartet. Konkrete Aussagen zur Höhe der Mehreinnahmen können jedoch nicht getroffen werden, da das Bewertungsgutachten derzeit noch nicht fertig gestellt ist.
- Werbeflächenverträge
Bei den Werbeflächenverträgen liegt die Vertragsverwaltung beim Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW). Das KR ist lediglich für die Vereinnahmung der an die Landeshauptstadt München (LHM) zu entrichtenden Entgelte zuständig.
- Erholungsflächenverträge
Grundsätzlich werden die Verträge im 3-Jahres-Turnus hinsichtlich der Möglichkeit, Miet- bzw. Pachterhöhungen durchzusetzen, geprüft. Voraussetzung hierfür sind aktuelle Bewertungsgutachten. In diesem Bereich sind keine signifikanten Mehreinnahmen zu erwarten.

4.2.2 Erhöhungspotential im Rahmen des Kommunalen Kostenverzeichnisses

Die Überprüfung des Kommunalen Kostenverzeichnisses als Anlage der städtischen Kostensatzung durch das KR hat folgendes Erhöhungspotential ergeben:

Tarifgruppe 6 Tarifnummer 612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	Erhebung einer Rahmengebühr (Gebührenrahmen 30 € - 150 €) statt der bisherigen Festgebühr (30 €), die seit mindestens sieben Jahren nicht mehr erhöht wurde. Bei der Rahmengebühr wird neben dem Verwaltungsaufwand die Bedeutung der Angelegenheit berücksichtigt.	geplante Gesamt- erhöhung: 31.000 € *
--	--	---	--

* Die Basis der geplanten Gesamterhöhung i.H.v. 31.000 € resultiert aus einer individuellen durch die Abteilung Recht und Verwaltung (Team Vorkaufsrecht sowie Team Grundsatzfragen und Planungsverfahren) veranlasste Auswertung der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der LHM für das Kalenderjahr 2020. Da noch keine statistischen Daten erhoben werden, ist dieser Betrag als hochgerechnete Schätzung einzustufen.

Die Erhöhung errechnet sich aus dem anzuwendenden Gebührenrahmen, der abgestuft für Kaufpreise bis 15 Mio € durch die Abteilung Recht und Verwaltung – Team Vorkaufsrecht angewendet wird. Ab einem Kaufpreis von 15 Mio € wird die Höchstgebühr berechnet.

Die Vorlage zur Beschlussfassung der städtischen Kostensatzung inkl. Kommunalem Kostenverzeichnis an den Stadtrat erfolgt spätestens im Dezember 2021. Die Erläuterungen hier **sind insoweit nur nachrichtlich**.

Die Umsetzung der genehmigten Erhöhungen erfolgt systemtechnisch im Schlussabgleich II für den Referatshaushalt, der nach dem Haushaltsbeschluss 2022 stattfindet.

4.2.3 Zahlungswirksame Erträge im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte werden für das Haushaltsjahr 2022 im Zuge des Rückbaus der ehemaligen Bayernkaserne durch verschiedene Teilprojekte insgesamt zahlungswirksame Erträge i.H.v. rund 616.000 € angemeldet (s. hierzu Beschlussfassung im Kommunalausschuss am 28.10.2021 / Vollversammlung am 25.11.2021; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04524).

4.3 Haushaltsausweitungen 2022

Mit Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) entschied der Stadtrat Folgendes:

„Alle Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, sollen diese im Herbst in Einzelbeschlüssen einbringen. Entschieden wird über diese Bedarfe im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember.“

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bedarfe des KR auf, die noch nicht in den oben dargestellten Teilhaushalten dargestellt sind. Diese Bedarfe wurden bereits beschlussmäßig im Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2021 behandelt. Die Aufteilung erfolgt nach Referatsbereich (KOMR) und Zentralen Ansätzen (KOMZ).

Haushaltsausweitung 2022 gesamt (in €)	
Summe KOMR	5.903.825
Summe KOMZ	30.354.924
Gesamt *	36.258.749
* davon	
konsumtive Ausweitung (Zeilenr. 9 – 14)	11.519.749
investive Ausweitung (Zeilenr. 20 – 25)	24.739.000

Die Zusammensetzung der Einzelpositionen Summe KOMR und Summe KOMZ ist in den beiden nachfolgenden tabellarischen Übersichten nach der Systematik des Finanzrechnungsschemas (zeilenscharfe Zuordnung) dargestellt.

Haushaltsausweitung 2022 KOMR - Referatsbereich		
Finanzrechnungsschema Bezeichnung und Zeilennummer		Haushaltsausweitung in €
Personalauszahlungen	9	1.361.525
Arbeitsplatzkosten – einmalig (Erstausrüstung)	11	30.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11	1.499.500
Transferauszahlungen	12	0
Arbeitsplatzkosten - dauerhaft	13	12.800
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20	* -10.003.000 (nachrichtlich)
<p>* Bei der Maßnahme Nr. 8800.8300 ergibt sich für das Jahr 2022 zwar eine Erhöhung um 19.480.000 €, dem steht jedoch eine Reduzierung i.H.v. 31.561.000 € bei der Maßnahme Nr. 88 00.8350 entgegen.</p> <p>Bei der Maßnahme Nr. 8800.8390 ist für das Jahr 2022 ein Bedarf i.H.v. 2.078.000 € vorgesehen. Im Saldo ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 somit eine Minderung/Entlastung von 10.003.000 €.</p> <p>Da die Tabelle einen Überblick über die Haushaltsausweitungen gibt, bleibt bei der Berechnung der Summe KOMR der Minderungsbetrag unberücksichtigt.</p>		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	21	** 3.000.000
<p>** Davon 2.000.000 € zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats in der Vollversammlung am 25.11.2021.</p>		
Summe KOMR		5.903.825
<p>Diese Summe</p> <ul style="list-style-type: none"> • beinhaltet den Teilbetrag i.H.v. 3.000.000 € (vorbehaltlich der Entscheidung über 2.000.000 € in der Vollversammlung am 25.11.2021 - Zeile 21) • beinhaltet nicht den Teilbetrag (Minderung) i.H.v. -10.003.000 € (Zeile 20) 		

Anlage 1 enthält eine detaillierte Übersicht, welche Sitzungsvorlagen in der jeweiligen Zeile des Finanzrechnungsschemas im Referatsbereich (KOMR) enthalten sind.

Haushaltsausweitung 2022 KOMZ – Zentrale Ansätze		
Finanzrechnungsschema Bezeichnung und Zeilennummer		Haushaltsausweitung in €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11	742.674
Transferauszahlungen	12	3.854.000
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13	4.019.250
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20	21.739.000
Summe KOMZ		30.354.924

Anlage 2 enthält eine detaillierte Übersicht, welche Sitzungsvorlagen in der jeweiligen Zeile des Finanzrechnungsschemas bei den Zentralen Ansätzen (KOMZ) enthalten sind.

4.4 Nachtrag 2022 (nur nachrichtlich)

Um den vollständigen Finanzbedarf des KR im Haushaltsjahr 2022 abzubilden, werden im Folgenden die Bedarfe, die voraussichtlich notwendig werden und zum Nachtragshaushalt 2022 angemeldet werden sollen, nachrichtlich dargestellt.

Nachtrag 2022 gesamt (in €)	
Summe KOMR	0
Summe KOMZ	33.549.250
Gesamt Nachtrag 2022 *	33.549.250
* davon	
konsumtive Ausweitung (Zeilenr. 9 – 14)	11.049.250
investive Ausweitung (Zeilenr. 20 – 25)	22.500.000

Die Zusammensetzung der Einzelpositionen Summe KOMR und Summe KOMZ ist in den beiden nachfolgenden tabellarischen Übersichten nach der Systematik des Finanzrechnungsschemas (zeilenscharfe Zuordnung) dargestellt.

Nachtrag 2022 KOMR - Referatsbereich	
Finanzrechnungsschema Bezeichnung und Zeilennummer	Haushaltsausweitung in €
Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Sitzungsvorlage sind keine Anmeldungen zum Nachtragshaushalt 2022 im Referatsbereich (KOMR) bekannt.	
Summe KOMR	0

Nachtrag 2022 KOMZ – Zentrale Ansätze (in €)		
Finanzrechnungsschema Bezeichnung und Zeilennummer		Haushaltsausweitung in €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11	4.780.000
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13	6.269.250
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20	22.500.000
Summe KOMZ		33.549.250

Anlage 2 enthält eine detaillierte Übersicht, welche Sitzungsvorlagen in der jeweiligen Zeile des Finanzrechnungsschemas bei den Zentralen Ansätzen (KOMZ) enthalten sind.

5. Investitionen (einschließlich Gesamtkosten, bereits finanzierte Kosten und Verpflichtungsermächtigungen)

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04877 verwiesen, die im heutigen Kommunalausschuss behandelt wird.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt den Haushalt 2022 für das KR zur Kenntnis.

Das KR wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatbudgets, Produktblätter und der zusätzlichen Haushaltsausweitung zu vollziehen.

Der Vollzug des Haushalts 2022 gemäß dieser Teilhaushalte erfolgt nach Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushalt 2022 am 15.12.2021.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse der Fachausschussberatungen vorberatender Teil zur Haushaltssatzung im Haushaltsplan der Stadt sind. Die Kontrolle des Vollzugs des Haushaltsplans ist durch gesetzlich vorgegebene Berichte (z.B. Rechenschaftsbericht) definiert.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt den Haushalt 2022 des Kommunalreferats zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets, Produktblätter sowie der zusätzlichen Haushaltsausweitungen zu vollziehen.
3. Der Kommunalausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Teilhaushalte 2022 des Kommunalreferats die aufgezeigten Haushaltsausweitungen in Höhe von
 - 5.903.825 € im Referatsbereich (KOMR),
 - 30.354.924 € im Bereich der Zentralen Ansätze (KOMZ),somit insgesamt 36.258.749 € umfassen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, die aufgezeigten Haushaltsausweitungen bei der Stadtkämmerei zur Haushaltsplanung 2022 anzumelden.
5. Das Kommunalreferat prüft und realisiert zukünftig gemäß den bestehenden Vorgaben das mögliche Erhöhungspotential der Einzahlungen.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kommunalreferat - GL2
das Kommunalreferat - IM
das Kommunalreferat - IS
das Kommunalreferat - ID
das Kommunalreferat - RV
das Kommunalreferat - GSM

Am _____